

Aktenzeichen (Bitte immer angeben)

▼ Anschrift der Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung

Abmeldung eines Hundes zur
Veranlagung der Hundesteuer

- wegen Umzug wegen Abgabe des Hundes
 Hund ist verstorben (bitte Nachweise vorlegen)

Hundesteuermarke Nr.:
(wenn vorhanden)

Hundehalterin / Hundehalter (bisher)

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (Angabe freiwillig)

Telefax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Beendigung der Hundehaltung

Beendigung der Hundehaltung (genaues Datum)

 Es werden keine anderen Hunde gehalten Es werden auch weiterhin Hunde gehalten

Anzahl der weiter im Haushalt gehaltenen Hunde

Erster weiterer Hund:

Rasse

Geschlecht

 männlich weiblich

Besondere Merkmale des Hundes

Farbe des Hundes

Zweiter weiterer Hund:

Bei mehr als zwei weiteren Hunden bitte Beiblatt verwenden

Rasse

Geschlecht

 männlich weiblich

Besondere Merkmale des Hundes

Farbe des Hundes

Hundehalterin / Hundehalter (künftig) bei Aufnahme des Hundes

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (Angabe freiwillig)

Telefax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Evtl. zu viel bezahlte Hundesteuer soll an das folgende Konto überwiesen werden

Name/Bezeichnung des Empfängers

Geldinstitut

IBAN (max. 22 Stellen)

D E

 Ich benötige eine Bestätigung über die
bisher gezahlte Hundesteuer

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um die Abmeldung Ihres Hundes bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der bisherigen Hundehalterin / des bisherigen Hundehalters

Verfügung der Behörde (wird von der Stadt/Gemeinde ausgefüllt)

Steuerpflicht endet ab:

Hundesteuermarke Nr.:

eingezogen

 ja, am nein